

Kiel, 10.03.2004

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 7 – Landeswaldgesetz

Friedrich-Carl Wodarz:

Wald soll wirtschaftliche, ökologische und soziale Aufgaben erfüllen

Schon in der letzten Landtagssitzung wurde das Landeswaldgesetz im Zusammenhang mit dem Forstbericht angesprochen. Es handelt sich um einen Entwurf, d. h. natürlich werden wir im Laufe des Verfahrens noch Gespräche führen und Argumente hören und aufnehmen. Die Gewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, der Waldbesitzerverband, der Nabu, der Landesnaturschutzverband und der Landesjagdverband haben uns schon sehr gute Hinweise gegeben und erläutert. Wir bedanken uns für die sachlichen Anregungen.

Lassen sie mich nur kurz auf einige Punkte eingehen, die schon im Vorfeld diskutiert wurden. Zunächst wäre da der Punkt der naturnahen Waldbewirtschaftung. Ein Thema, das noch vor ein paar Jahren heftige Debatten auslöste, mittlerweile anerkannte Praxis ist, und kein Fachmann mag diese Methode noch in Frage stellen, bestenfalls in diesem Hause die Sprecher der CDU. Ich hoffe, sie kommen auch bald an.

So wie es dieser Gesetzesentwurf vorsieht, wollen wir eine Forstwirtschaft, die nicht nur nachhaltig im Sinne der Holzwirtschaft, sondern nachhaltig im Sinne der Erfüllung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aufgaben des Waldes ist.

Umstritten ist allerdings das neu aufgenommene Betretungsrecht. Ich gebe zu, auch ich musste mich erst mit diesem Gedanken anfreunden, glaube aber, dass wir den Schritt wagen sollten, zumal diese Praxis in deutschen Wäldern üblich ist. Nur noch in Schleswig-Holstein schränkt man dem Spaziergänger den Wald ein. Ich glaube auch nicht, dass sich in der Praxis etwas ändern wird. Wer weiß denn heute, ob er sich in einem Erholungswald aufhält, also den Wald weitgehend betreten darf, oder Einschränkungen unterliegt. Die Mehrheit der Erholungssuchenden betritt den Wald nur über die zugelassenen Wege und verhält sich auch angemessen.

Da, wo der Wald geschützt werden muss, kann man es auch gezielt und vernünftig tun und zwar ohne großen Aufwand und ohne den befürchteten Schilderwald. Die geplante Regelung führt zur Aufhebung von 68 Verordnungen. Die CDU beschwert sich doch sonst immer über die angebliche Regelungswut der Regierung.

Also, stimmen Sie zu!

Ich habe mich zu diesem Thema anlässlich des Forstberichtes bereits geäußert: Sollte das Waldbetretungsrecht sich in Schleswig-Holstein, anders als im Rest der Republik, nicht praktizieren lassen, so sind wir zu einer Überprüfung dieser Vorschrift bereit.

Neu in dem Gesetz ist auch ein weniger enges Verständnis von Wald. Zum Biotop Wald gehören auch offene und baumlose Flächen, und die Integration einer halboffenen Weidelandschaft ist kein Widerspruch, sondern eine wertvolle Ergänzung des Waldes. Förster haben uns derartige Beispiele gezeigt, und wir sind froh, dass die Novelle diese Möglichkeit der „Waldbewirtschaftung“ ebenfalls zulässt.

Wir haben hier einen modernen Entwurf eines Landeswaldgesetzes, der uns eine hervorragende Grundlage für die kommenden Beratungen sein wird. – Überweisung in den Umweltausschuss, mitberatend in den Agrarausschuss.

